

Wirtschaft für die Europäische Metropolregion Nürnberg e.V.

Theresienstraße 9 90403 Nürnberg

Telefon: +49 (0) 911/231 - 105 -20 Telefax: +49 (0) 911/231 - 7972 foerderverein@metropolregion. nuernberg.de www.metropolregion.nuernberg.de

Seite 1/2

Beitrittserklärung

Ich trete dem Verein "Wirtschaft für die Europäische Metropolregion Nürnberg e.V." bei:

Firma/ Organisation	
Ansprechperson/ Privatperson	
Funktion	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Email	
Email für Rechnung	
Ansprechperson für Marketing und ÖA Telefon und Email	

Ort, Datum			

erfolgt auf Rechnung einmalig p.a.

Einordnung: siehe Seite 2

Beitragszahlung

Unterschrift

"Wirtschaft für die Europäische Metropolregion Nürnberg e.V." Satzung und Beitragsordnung zum Download: https://www.metropolregionnuernberg.de/ueber-uns/foerdervereinwirtschaft/partner-werden EUROPAISCHE METROPOLREGION NÜRNBERG



Seite 2/2

Die nachfolgend markierte Beitragsgruppe trifft für meine Firma, Organisation oder für mich als Privatperson zu:

Beitragsgruppen:	Beitrag jährlich
Gruppe I Natürliche Personen als Privatpersonen	250, EUR
Gruppe II Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten	500, EUR
Gruppe III Unternehmen mit 21 bis zu 100 Beschäftigten	1.000, EUR
Gruppe IV Unternehmen mit 101 bis zu 250 Beschäftigten	2.000, EUR
Gruppe V (LEUCHTTURM-Partnerschaft) Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten	2.300, EUR
 Gruppe VI Hochschulen und Forschungseinrichtungen	
Gruppe VI a: Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit bis zu 1.000 Studenten für Hochschulen respektive Beschäftigte für Forschungseinrichtungen	250, EUR
Gruppe VI b: Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit zwischen 1.001 und 8.000 Studenten für Hochschulen respektive Beschäftigte für Forschungseinrichtungen	500, EUR
Gruppe VI c: Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit über 8.000 Studenten für Hochschulen respektive Beschäftigte für Forschungseinrichtungen	1.000, EUR
Gruppe VII Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern	jeweils 0,50 EUR pro Mitglied der jeweiligen Kammer, das in der EMN seinen Sitz/Betriebsstätte hat, max. jedoch 2.300, EUR
Gruppe VIII Sonstige Kammern, Vereine, Verbände und Institutionen der Wirtschaft	jeweils 0,50 EUR pro Zugehöriger der jeweiligen Institution, der in der EMN seinen Sitz hat, mindestens jedoch 250, EUR und max. 2.300 EUR

Erfolgt der Beitritt nach dem 30. Juni eines Geschäftsjahres, fällt der halbe Jahresbeitrag an.

